

## Impulse der Reformation für politisches Handeln heute<sup>1</sup>

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vor 500 Jahren brachte der Mönch Martin Luther mit einer Thesenreihe über den Ablass eine ganze Welt in Bewegung. Was als innerakademische Disputation angelegt war, erfasste binnen weniger Monate im Sturm die Öffentlichkeit und löste die Reformation aus. Das Reformationsjubiläum 2017 hat sich seit Jahren angekündigt und ist nun an seinen Höhepunkt gelangt. Es gibt kaum einen Veranstaltungskalender ohne einen Bezug auf dieses Reformationsgedenken, auch nicht im katholisch geprägten Münsterland.

Denn von allen früheren Jubiläen unterscheidet sich die 500-Jahrfeier dadurch, dass sie ökumenisch begangen wird. Man hat erkannt: Die Reformation, die im 16. Jahrhundert zur Kirchenspaltung führte, geht beide Konfessionen an. Es ist nicht nur die evangelische Kirche entstanden. Auch die katholische Kirche ist durch die Reformation produktiv verändert worden. Das ist eine neue Sichtweise. Sie verdankt sich dem Vertrauen, das den vergangenen Jahrzehnten zwischen den Kirchen entstanden ist und dem damit gewachsenen Bewusstsein, dass wir nicht gegeneinander, sondern nur miteinander und füreinander Christen sein können.

Was die Reformation für die christlichen Kirchen bedeutet hat, bedeutet und bedeuten wird, soll heute freilich nicht unser Thema sein. Darüber ist an anderem Ort nachzudenken. Der Neujahrsempfang einer bedeutenden politischen Partei legt es nahe, den Akzent auf das Feld des Politischen zu rücken. Die Reformation des 16. Jahrhunderts hatte nicht nur Folgen für die Kirche, sondern auch für die Gesellschaft. Ihr Beitrag zur politischen Ideenbildung in Europa und dann in der ganzen westlichen Welt ist nicht zu unterschätzen, erst recht dann nicht, wenn wir über das Wittenberg Luthers hinausblicken und auch auf das Zürich Zwinglis und das Genf Calvins achten – auf Stadtrepubliken also, in denen nicht Fürsten, sondern gewählte Magistrate das Sagen hatten und wo schon eine gewisse Demokratie praktiziert wurde, obwohl man das noch nicht so nannte.

Nachfolgend wird es mir um drei Themenkreise gehen, auf denen die von der Reformation des 16. Jahrhunderts ausgehenden Anregungen besonders wichtig sind: erstens um die Unterscheidung von Religion und Politik, zweitens um die Bedeutung von Recht, Gerechtig-

keit und Freiheit für das politische Handeln und drittens um den Wert der Bildung für das politische Handeln.

\*\*\*

*Erstens:* Reformatorische Theologie schätzt die politische Vernunft und unterscheidet zwischen dem Auftrag der Kirche und dem Auftrag politischer Herrschaft. Dahinter steht das, was man später die Lehre von den zwei Reichen genannt hat: hier das Reich des Evangeliums, dort das Reich der politischen Vernunft. Die Welt, in der wir leben, kann nicht einfach nach den Maßstäben einer religiösen Überlieferung regiert werden. Im Bereich des öffentlichen Lebens in der *Polis* – also dort, wo wir heute vom „Politischen“ sprechen, konnte und wollte man nicht einfach auf den Fundus biblischer Texte zurückgreifen, sondern brauchte – wie wir heute sagen würden – sozialetische Theoriearbeit. Dabei spielten die Einsichten der Vernunft eine bedeutsame Rolle. Das waren in erster Linie Einsichten der griechisch-römischen Antike – einerseits die aus der römischen Antike überlieferten Traditionen des Rechts, andererseits die Konzeptionen vom Regieren und Regiertwerden der griechischen Philosophie.

Es ging um die Frage, wie sich Christenmenschen ihre Verantwortung im öffentlichen Leben wahrnehmen. Dabei waren Fehlhaltungen zu vermeiden: Die erste Fehlhaltung bestand darin, dass sich die Kirche in die Rolle eines politischen Vormunds erhob und den Regierenden Vorschriften machte. Es lässt sich schwer bestreiten, dass die mittelalterliche Kirche (und nicht nur sie) mehr als einmal dieser Versuchung erlegen ist. Die zweite Fehlhaltung bestand im Rückzug aus der Welt. Das war der Weg, den nun der gewaltfreie Flügel der Täuferbewegung einschlug. Man wollte strikt nach der Bergpredigt leben, und das konnte man nur, wenn man die Weltbezüge des christlichen Handelns auf ein Minimum reduzierte und sich der Mitverantwortung für die Gestaltung des politischen Lebens entzog. Eine dritte Fehlhaltung bestand in der Errichtung einer Theokratie, also eines nach den Grundsätzen der Glaubensüberlieferung errichteten Gottesstaates. Das war das Programm der kämpferischen Wiedertäufer, die die Stadt Münster 1534/35 gewaltsam in das neue Jerusalem umzuwandeln suchten und damit kläglich scheiterten.

Die Reformatoren haben solche Fehlhaltungen beharrlich vermeiden wollen. Sie haben einerseits die Verantwortung der Regierenden und Regierten vor Gott hervorgehoben und andererseits der Weltlichkeit und Pragmatik der Politik das Wort geredet. Sie haben den Kompromisscharakter des politischen Handelns und seine andauernde Vergebungsbedürftigkeit gesehen und vor jeglicher Heilserwartungen an das politische Handeln gewarnt. Heilsfra-

gen und politische Fragen liegen auf unvergleichbaren Ebenen. Deshalb unterscheiden sie zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft, zwischen weltlichem und göttlichem Regiment.

Die Sorge um das Gemeinwohl bedarf irdischer Machtmittel und ist zur Abwehr aller Gefahren auf die Anwendung von Gewalt – sei es die des Richtschwerts nach innen, sei es die der militärischen Abwehr nach außen – angewiesen. Eine Kirche kann und darf man so nicht leiten: Sie steht unter der geistlichen Herrschaft Christi, und diese geistliche Herrschaft realisiert sich gewaltfrei – dadurch, dass Menschen das Evangelium hören und ihm Glauben schenken. Kirchenleitung ist vornehmlich eine geistliche Aufgabe, die von der Führung eines Gemeinwesens auf der Basis von Rechtsmitteln und gegebenenfalls Gewaltanwendung zu unterscheiden ist.

Man kann es auch so sagen: Die Dimension des Geistlichen zielt auf das Innere des Menschen, auf seine Seele, auf sein Gewissen. Die Dimension des Politischen erfasst das Äußere des Menschen und des menschlichen Zusammenlebens und hat es mit dem Frieden, der Wahrung des Rechts, mit der förmlichen Beachtung der Gesetze zu tun. Die 5. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 – eines Dokuments des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der Kirche – argumentierte auf dieser Linie, wenn sie dem Staat die Aufgabe zuschrieb, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“<sup>2</sup>. Das kann nicht hoch genug gewürdigt werden.

Freilich: Für das „Leben der Seele“<sup>3</sup> ist die Politik nicht zuständig; sie würde sich am Menschen vergehen, wenn sie sich an dieser Stelle eine Herrschaft anmaßen würde. Luther hat das nachgerade klassisch formuliert: „Über die Seele kann und will Gott niemand regieren lassen außer sich selbst“<sup>4</sup>.

Im Blick auf die heutige Situation gesagt: Der Staat ist nicht die Kirche – ihm muss zugemutet werden, sich aus den Fragen des Glaubens und der individuellen Lebensgestaltung der Menschen herauszuhalten. Umgekehrt können Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht wie politische Parteien agieren. Sonst käme es zu gefährlichen Verwechslungen und Vermischungen von politischen und religiösen Zuständigkeiten.

Eine kluge Politik wird den Religionsgemeinschaften den ihnen zustehenden Freiraum zur Entfaltung gewähren und nach Kräften fördern. Sie weiß, dass sonst ein weltanschauliches und ethisches Vakuum in der Gesellschaft entstehen kann und damit die Versuchung lauert, dieses Vakuum dann doch mit den Mitteln der Politik auszufüllen. Für die Entwicklung und Pflege von Werten sind andere Kräfte zuständig: die Wissenschaften und die Künste und na-

türlich auch die Kirchen und die Religionsgemeinschaften. Die Politiker können durchaus Tugenden einfordern, wenn sie diese zuerst sich selbst abfordern. Aber niemand kann Tugenden per Gesetz verordnen. So etwas können auch Kirchen nicht. Aber Kirchen können für Klimazonen sorgen, in denen sich durch gute Beispiele Tugenden entwickeln und gesellschaftlich wirksam werden.

Mit der Unterscheidung von weltlicher und geistlicher Herrschaft und der Wertschätzung der menschlichen Vernunft für die Gestaltung des politischen Lebens hat die Reformation einen beachtlichen Modernisierungsschub im Verständnis des Politischen eingeleitet. Sie entlastete das Politische von seiner sakralen Überhöhung einerseits und klerikalen Überformung andererseits und trug damit der Rationalität, der Kompromisshaftigkeit und der Vergebungsbedürftigkeit des politischen Handelns Rechnung. Der Staat, der nicht über die Gewissen herrscht, wird die Freiheit des Gewissens und der Religionsausübung achten. Er wird den Bezug auf die Verantwortung vor Gott auch nicht dem Laizismus opfern. Denn dieser Bezug bietet ein wichtiges Korrektiv gegenüber den religiösen Verklärungen des Staates, der Nation, der Wohlfahrt, des Marktes, der Gesundheit, der Jugend und anderer menschlicher Angelegenheiten. Auch noch die ganz säkular und rational agierende Politik kann aus Verantwortung nicht wollen, dass der Platz, den der Glaube exklusiv Gott vorbehält, von anderen Größen besetzt wird. Noch wenn die Annahme, dass Gott nicht existiert, als allgemeiner Grundsatz gelten würde, müsste der Gott vorbehaltene Platz frei bleiben.

\*\*\*

*Zweitens:* Reformatorische Theologie schätzt das Recht, den Frieden und die Freiheit. Unter den Leitbegriffen, an denen sich das politische Handeln ausrichtet, tauchen in den einschlägigen Texten regelmäßig das Recht, mit ihm die bürgerliche Gerechtigkeit (*iustitia civilis*) und der Frieden auf. Das politische Handeln soll der Wahrung des Rechts und des Friedens dienen und muss, wenn es zum Konflikt kommt, Recht, Gerechtigkeit und Frieden auch wehrhaft verteidigen können. Die Welt würde zum „Trümmerhaufen“, wenn sich überall das Böse durchsetzen könnte. Luther sagte es so: „Deshalb hat Gott die beiden Reiche eingerichtet, das geistliche, das durch den Heiligen Geist unter Christus Christen und gerechte Leute hervorbringt, und das weltliche [Reich], welches den Nichtchristen und Bösen wehrt, so daß sie äußerlich Frieden halten und stille sein müssen.“<sup>5</sup> Der zeitliche Friede „ist das größte Gut auf Erden, darinnen auch alle anderen zeitlichen Güter begriffen sind“<sup>6</sup>. Dem dient die weltliche Herrschaft – sie „erhält zeitlichen und vergänglichen Frieden, Recht und Leben“<sup>7</sup>, während

das Predigtamt auf die ewige Gerechtigkeit, den ewigen Frieden und das ewige Leben ausgerichtet ist<sup>8</sup>.

Von besonderer Bedeutung ist hier das Recht; mit seinen Ordnungsprinzipien und Normen sorgt es für den befriedeten Zusammenhalt der Menschen in Stadt und Land. Die Reformatoren heben deutlich die Bindung der öffentlichen Amtsführung an das Recht hervor. Für Calvin kann ohne die Gesetze keine Regierung bestehen, und ohne Regierung hätten auch die Gesetze keine Kraft. Er folgte den Auffassungen des römischen Philosophen und Politikers Marcus Tullius Cicero, wenn er das Gesetz als „einen stummen Magistrat“ und den Magistrat als „ein lebendes Gesetz“ charakterisierte<sup>9</sup>. Wenn der Magistrat im Sinne des Gesetzes (*secundum legem*) regiert, dann steht ein Regieren, das sich über das Gesetz (*supra legem*) stellt, von vornherein unter dem Verdacht der Willkürherrschaft. Luther hob hervor: Wenn ein Fürst gegen das Recht handelt, dann kann ihm das Volk den Gehorsam verweigern, denn „gegen das Recht darf niemand handeln, sondern man muß Gott (der das Recht will) mehr gehorchen als den Menschen“<sup>10</sup>. Luther hat auch die Grenzen des Rechts und der Regelungen auf dem Rechtsweg hervorgehoben und forderte gegenüber dem Phänomen, das wir heute als Verwaltungsexzess und Überregulierung bezeichnen würden, dass man die geschriebenen Gesetze immer wieder der Vernunft, aus der sie doch geflossen seien, unterwerfen müsse.<sup>11</sup> Darin dachte er ausgesprochen pragmatisch. Trotz mancher von ihm überlieferten Juristenschelte hat er den ehrbaren Juristen den Ehrentitel „Engel und Heiland [in den menschlichen Angelegenheiten]“ zuerkannt, da sie die Personen sind, die mit dem Recht das weltliche Reich erhalten<sup>12</sup>.

Die Bindung des Regierens an das Recht steht quer zu einem Verständnis von Machtausübung, das den Herrscher *über* die Gesetze stellt und seine Souveränität daran festmacht, dass dieser losgelöst von den Gesetzen („*solutus legibus*“) entscheiden könne. Mit anderen Worten: Während die politische Philosophie jenes Zeitalters immer mehr der unbeschränkten Herrschaftsfülle der Fürsten das Wort redete und damit die Epoche des Absolutismus einläutete, haben die Reformatoren das Recht über die Herrschaft gestellt und so dem modernen Rechtsstaat vorgedacht.

Recht und Frieden bilden die obersten Rechtsgüter des politischen Handelns, an ihrer bestmöglichen Realisierung muss allen Regierenden gelegen sein. Man kann sie auch als Leitkriterien einer christlichen Ethik des Politischen betrachten, wobei die Sache dadurch spannend wird, dass dem Recht und dem Frieden als drittes Element die Freiheit hinzuzufügen ist. Das scheint ein neuzeitliches Element zu sein, und das ist es auch, wenn man an die amerikanische „Bill of Rights of Virginia“ von 1776 denkt, in der es programmatisch hieß:

„Alle Menschen sind von Natur aus in gleicher Weise frei“<sup>13</sup>. Die Frage nach der Freiheit war allerdings dem christlichen Glauben von Anfang an mit auf den Weg gegeben. Wenn Paulus den Galatern zurief: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit. So steht nun fest [darin] und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft aufhalsen“ (Gal 5,1), so hatte er damit ein Thema angeschlagen, das Luther in seinem programmatischen Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) für die Existenz des Glaubenden durchreflektiert hat. Weshalb sollten sich daraus nicht auch Konsequenzen für den politischen Umgang mit der Freiheitsfrage ableiten lassen?

Man kann jedenfalls die Freiheitsfrage bei der Frage nach der Herstellung von Gerechtigkeit nicht ausklammern und man kann auch die Gerechtigkeit nicht gegen die Freiheit ausspielen, wie wir das vor allem bei den sozialistischen Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts – aber nicht nur bei ihnen – erlebt haben.

Andererseits erweist sich die Sorge für die menschliche Gerechtigkeit als eine besonders dringliche. Denn als Herd aller Unordnung und Verwirrung muss die menschliche Ungerechtigkeit angesehen werden: „Sie ist“ – so schrieb der Schweizer Theologe Karl Barth – „die die Menschheit plagende, zerrüttende und verwüstende Not, in der sich – mitschuldig an ihrer Entstehung auch sie – mit allen Anderen auch die Christen befinden, in deren Erkenntnis sie zu beten, aber auch zu arbeiten die Freiheit haben und aufgerufen sind.“<sup>14</sup> Genaugenommen wird der politische Zustand einer Gesellschaft immer dann im erreichbaren Optimum sein, wenn Recht, Freiheit und Frieden ein bestimmtes Gleichgewicht erreichen, in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gelangen. Das sei anhand einer Erläuterung verdeutlicht, die Barth im Blick auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg im Frühjahr 1948 in Ungarn vorgetragen hat:

„Ein rechter Staat wird der sein, in dem die Begriffe: Ordnung, Freiheit, Gemeinschaft, Macht und Verantwortung im Gleichgewicht stehen, wo keines dieser Elemente verabsolutiert wird, so daß es die anderen beherrscht. Ein Staat, in welchem nur die Freiheit des Individuums gelten würde, wäre kein Rechtsstaat, sondern ein im Abgleiten in die Anarchie begriffener Staat. Wenn in einem Staat die bloße Macht vorherrscht, dann ist er nicht Rechtsstaat, sondern Tyrannei. Oder wenn in einem Staat allein das Prinzip der Gemeinschaft sich durchsetzen wollte, so hätten wir einen Ameisen- aber keinen Rechtsstaat. Der rechte Staat ist der Staat, in dem keine solchen Übertreibungen stattfinden, sondern in dem diese Elemente in einem gewissen Ausgleich stehen.“<sup>15</sup>

Im Blick auf das anzustrebende Gleichgewicht ergibt sich eine eindeutige Präferenz für den demokratisch verfassten Staat mit klar geregelter Gewaltenteilung, befristeten Machtpositionen und einer verbrieften Rechtsordnung. Diese Staatsform bietet strukturell die besten Voraussetzungen dafür, dass die Balance von Recht, Frieden und Freiheit zum Zuge kommen kann. Eine Balance wäre keine Balance, wenn sie nicht störanfällig und labil wäre und deshalb immer wieder neu austariert werden muss. Deshalb kann man den jeweiligen Ist-Zustand der demokratischen Gesellschaft nicht mit ihrem Ideal-Zustand identifizieren und muss an der Weiterentwicklung der Demokratie arbeiten. Aber unter den bekannten Staatsformen bietet die Demokratie die relativ beste und verlässlichste Gewähr für ein befriedetes, gerechtes und freiheitliches Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.

\*\*\*

*Drittens:* Reformatorische Theologie unterstreicht den Wert der Bildung für das politische Handeln. Nicht zufällig findet sich eine der gehaltvollsten Darlegungen zum politischen Handeln in einer Bildungsschrift, in Luthers „Predigt, dass man Kinder zur Schulen halten solle“ von 1530<sup>16</sup>. Luther führte hier aus, dass politische Herrschaft ihre eigentliche Kraft nicht durch Machtgebärden entwickelt, sondern durch Schulen und Hochschulen, auf denen ordentlich gelehrt, gelernt und studiert wird. Neben den Juristen tritt der Lehrer: „Einen fleissigen frommen Schulmeister oder Magister oder wer es ist, der Knaben treulich erzieht und lehrt, den kann man nimmermehr genug belohnen und mit keinem Geld bezahlen, wie auch der Heide Aristoteles sagt.“<sup>17</sup> Hier wird die zivilisierende Rolle der Bildung hervorgehoben. Sie zielt auf die Befriedung einer ohne Bildung rohen und ungesitteten Gesellschaft. Im lateinischen Wort für Bildung *eruditio* schwingt immer auch das Moment der „Ent-rohung“ mit: Es sei des weltlichen Regiments Aufgabe und Ehre, „dass es aus wilden Tieren Menschen macht und [als] Menschen erhält, dass sie nicht wilde Tiere werden“.<sup>18</sup> Ohne Bildung kann es kein rechtschaffenes Leben und keinen Frieden geben. „Faust und Harnisch tun es nicht, es müssen die Köpfe und Bücher tun, Es muss gelernt und gewusst sein, was unsers weltlichen Reichs Recht und Weisheit ist.“<sup>19</sup>

Für Luther findet nur *einer* keinen Gefallen an solchen Gedanken. Und das ist der Teufel, der in seiner Schulschrift auffällig oft Erwähnung findet. Der Teufel mag keine Bildung. Den Teufel freut die Dummheit der Leute, denn dann hat er leichtes Spiel, und deshalb wird er alles daransetzen, dass sie „das Wort Gottes und die Schulen verachten“<sup>20</sup>. Der Teufel will

das Volk wehrlos haben, damit er mit ihm machen kann, was er will; er bringt sie durcheinander und stürzt sie – ohne dass sie es gleich merken – in die Orientierungslosigkeit, dass am Ende Schrift und Kunst untergehen und „ein Saustall und eine Rotte von eitel wilden Tieren“<sup>21</sup> übrigbleiben. Man mag das für eine sehr drastische Schilderung halten. Aber dass Bildung ständig gegen die Dummheit verteidigt werden muss – übrigens erst recht gegen jene Dummheit, die zu allem Überfluss auch noch mit einem hohen Intelligenzquotienten ausgestattet ist – und dass Unbildung im Verein mit hochintelligenter Dummheit nur zu rasch dem Bösen in die Hände arbeitet, ist durch mehr als eine geschichtliche Erfahrung belegt und auch für die Zukunft nicht auszuschließen. Der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Pühringer hat es einmal so formuliert: „Bildung ist teuer, Unbildung ist noch viel teurer.“<sup>22</sup> Das hätte auch Luther sagen können.

Den Wert der Bildung für das politische Handeln wird kein vernünftiger Mensch bestreiten. So gehören die Bildungsdiskurse zu den andauernden Selbstverständigungsdebatten der modernen Gesellschaft. Die Erwartungen sind hochgesteckt, umso tiefer sind die Enttäuschungen, wenn wieder einmal ein Pisa-Test nicht erwartungsgemäß ausgefallen ist. Ein wichtiger Impuls der reformatorischen Theologie kann in der Erinnerung daran bestehen, dass man auch von der Bildung nicht das Heil erwarten kann und sich nicht zu viel auf einmal vornehmen soll. Es ist kein Zufall, dass Luther und Melanchthon die Schulen und Universitäten im Bereich des politischen und nicht des kirchlichen Handelns verortet haben. Heilserwartungen an dieser Stelle sind gefährlich. Ein perfektionistisches Menschenbild, eine Konzeption gar vom „neuen Menschen“, tun dem Leben Gewalt an. Ich habe aus meiner eigenen Lebensgeschichte das Unheil noch vor Augen, das im Namen des marxistischen Menschenbilds angerichtet worden ist, das sich den von vermeintlicher Dekadenz getrüben Menschenbildern der westlichen Welt eine ganze Epoche vorausfühlte, aber tatsächlich mit dem Pathos der Aufklärung hinter die Aufklärung zurückgefallen war. Werden Bildungsprozesse zu sehr in den Dienst der Ideale gestellt, die die Lehrenden und Erziehenden vom Gelingen des (genauer: ihres!) Lebens haben, ist immer Gefahr im Verzug.

Im Zentrum der Bildung stehen immer diejenigen, denen sie gilt. Bildung soll in ihnen etwas zur Entfaltung bringen; sie soll den zu Bildenden dabei helfen, ihre Gaben und Fähigkeiten frei zu entfalten. Sie soll sie vor allem an die Kunst einer *selbstverantworteten Lebensführung* heranführen. Die Fähigkeit zu dieser Kunst in den hochkomplexen Gesellschaftslagen der Zeit ist das Kostbarste, was Bildung heute vermitteln kann. Aber es ist auch das Zerbrechlichste. Tatsächlich bevorzugen viele Menschen Lebensweisen, in denen sie die Verantwortung für ihre Lebensführung an andere abtreten. Das ist in einem gewissen Sinne entlastend.

Wenn ich mich immer nach anderen richte oder gar von ihnen die Lösung meiner Probleme erwarte, brauche ich mich nicht mit meinen eigenen Einstellungen und Entscheidungen auseinanderzusetzen. Die damit verbundene Außensteuerung ist mit dem Preis der Entfremdung von sich selbst verbunden. Und sie macht sich als Selbstverunsicherung, Angepasstheit, fehlende Risikobereitschaft, hassvolle Wut bei Enttäuschungen sowie Mangel an Mut und Initiative bemerkbar.

Was wir aber zur Lösung der sich stellenden Zukunftsaufgaben besonders brauchen, sind gerade sie: Selbstgewissheit, Eigenständigkeit, Mut und Initiativbereitschaft. Damit stellt sich an alle Bildungsbereiche – an die Familie, den Kindergarten, die Schule, die Hochschule – die Leitfrage, was sie zur Entfaltung solcher Bildungsziele wie Selbstgewissheit, Eigenständigkeit, Mut und Initiativbereitschaft beizutragen vermögen. Es ist der Impuls der Freiheit, der hier so klar wie möglich zur Geltung kommen soll. Und das ganz im Sinne der markanten These von Luthers Schrift über die christliche Freiheit: „Eyn Christen mensch ist eyn freyer herr über alle ding und niemandt unterthan. Eyn Christen mensch ist eyn dienstpar knecht aller ding und yderman unterthan.“<sup>23</sup> Luther hatte unüberhörbar den Christenmenschen vor Augen. Aber was spricht dagegen, in Entsprechung zum ersten Satz dieser These den Impuls der Freiheit nun auch für das alltäglich gelebte Leben aller Menschen zur Geltung zu bringen? Wer hier weiterdenkt, wird sehen, dass die Freiheit zur geschöpflichen Bestimmung des Menschen gehört. Es ist ein Wesenszug seiner Gottebenbildlichkeit, dass er sich in Freiheit und Selbstverantwortung übergeben ist, ganz unabhängig davon, was er dann daraus macht. Wir sehen heute deutlicher als die Reformatoren, dass damit alle Bestrebungen für den Zuwachs an Freiheit ins Recht gesetzt sind und dass der Mensch auch dann noch auf seine Bestimmung zur Freiheit anzusprechen ist, wenn er die Freiheit verwirkt hat oder sich gar auf der Flucht vor der Freiheit befindet.

Das an den Einsichten der Reformation orientierte Denken will *Mut zur Freiheit* machen. Ohne solchen Mut sind politische Klugheit und tätiger Bürgersinn nicht zu haben. Nur mit solchem Mut wird die Bereitschaft zur Mitverantwortung wachsen, von der unsere Demokratie viel abhängiger ist, als manchem vor Augen steht.

---

<sup>1</sup> Festvortrag anlässlich des Neujahrsempfangs des CDU-Kreisverbands Coesfeld am 21. Januar 2017 in Stift Tilbeck, Havixbeck

<sup>2</sup> Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, hg. von Martin HEIMBUCHER und Rudolf WETH, Neukirchen-Vluyn 72009, 41.

<sup>3 3</sup> Vgl. Johannes CALVIN, Institutio Christianae religionis III,19,15.

<sup>4</sup> Martin LUTHER, Von weltlicher Obrigkeit, WA 11, 262.

<sup>5</sup> Martin LUTHER, Von weltlicher Obrigkeit, WA 11, 251 (Wortlaut nach Martin Luther Taschenausgabe, Berlin 1982, 5, 115f).

<sup>6</sup> Martin LUTHER, Eine Predigt, dass man Kinder zur Schulen halten soll, WA 30/2, 538 (Wortlaut modernisiert).

---

<sup>7</sup> AaO 554 (Wortlaut modernisiert).

<sup>8</sup> Vgl. ebd.

<sup>9</sup> CALVIN, Institutio IV,20,14.

<sup>10</sup> LUTHER, Von weltlicher Obrigkeit, WA 11, 277 (Wortlaut nach Martin Luther Taschenausgabe 5, 146).

<sup>11</sup> AaO 280 (Wortlaut nach Martin Luther Taschenausgabe 5, 149).

<sup>12</sup> LUTHER, Predigt, dass man Kinder zur Schulen halten soll, WA 30/2, 558.

<sup>13</sup> Wolfgang HEIDELMEYER (Hg.), Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, Internationale Abkommen, 1972, 54.

<sup>14</sup> Karl BARTH, Das christliche Leben. Die Kirchliche Dogmatik IV/4. Fragmente aus dem Nachlaß. Vorlesungen 1959-1961, hg. von Hans-Anton DREWES und Eberhard JÜNGEL, Zürich 1976, 363.

<sup>15</sup> Karl BARTH, Christliche Gemeinde im Wechsel der Staatsordnungen. Dokumente einer Ungarnreise 1948, Zollikon-Zürich 1948, 49.

<sup>16</sup> WA 30/2, 511–588.

<sup>17</sup> LUTHER, Predigt, dass man Kinder zur Schulen halten soll, WA 30/2, 579 (Wortlaut hier und im Folgenden modernisiert).

<sup>18</sup> AaO 555.

<sup>19</sup> AaO 557f.

<sup>20</sup> AaO 518.

<sup>21</sup> AaO 523.

<sup>22</sup> Gefunden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22.8.2001, 3.

<sup>23</sup> Martin LUTHER, Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), WA 7, 21.